

Kriterien/Bedingungen zur Anmietung der Grindelallee 129

- Die Flächen im Erdgeschoss der Grindelallee 129 in Hamburg-Rotherbaum können von professionellen Akteuren aus den elf Teilmärkten der Kreativwirtschaft, die ihren Wohnsitz in Hamburg haben, angemietet werden.
- Die Räume können als Ausstellungs-/Verkaufs- und Veranstaltungsfläche genutzt werden. Klassische Büro- oder Ateliernutzungen werden ausgeschlossen.
- Jegliche Form der weiteren Untervermietung der Fläche durch den Untermieter ist ausgeschlossen und kann die fristlose Kündigung durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft nach sich ziehen. Eine Rückerstattung der im Voraus gezahlten Miete ist in diesem Falle ausgeschlossen. Abweichungen von dieser Regelung sind in Ausnahmefällen möglich, solange keine primär kommerziellen Vermietungsabsichten verfolgt werden. Weitere Untervermietungen sind schriftlich zu begründen und durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft vorab zu genehmigen.
- Die Fläche ist nicht als Versammlungsstätte zugelassen (max. 199 Personen). Ausnahmegenehmigungen sind vom Nutzer ggf. selbständig und auf eigene Kosten zu erwirken.
- Die Fläche kann ab einer Woche und bis zu max. acht Wochen angemietet werden.
- Der Untermieter zahlt eine Pauschale von 100 € pro Woche (darin enthalten sind Betriebs-, Neben- und Stromkosten) sowie eine Kautions i.H.v. 300,- €. Die Anmietung erfolgt ohne Umsatzsteuer.
- Der Untermieter verpflichtet sich an mindestens 5 von 7 Tagen für mindestens 5 Stunden den Pop-Up-Raum für Besucher zu öffnen.
- Mit der Anmietung ist die Verpflichtung verbunden, Materialien und Äußerungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, mit dem Hinweis zu versehen, dass der Raum von der Behörde für Kultur und Medien und der Hamburg Kreativ Gesellschaft gefördert wird (entsprechende Logos werden von der Kreativ Gesellschaft bereitgestellt).
- Der Untermieter verpflichtet sich, bei Mietende eine vollständige Reinigung der angemieteten Fläche (inkl. der Nebenräume und WCs) auf eigene Kosten durchzuführen. Die Abnahme der Mietfläche sowie die Rückgabe der Kautions erfolgt durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft. Alle weiteren anfallenden Kosten müssen von den Nutzern selbst getragen werden.
- Der Untermieter ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Objekt in dem baulichen Zustand, der bei Mietbeginn bestand, an die Hamburg Kreativ Gesellschaft zurück zu geben.
- Der Untermieter übernimmt die gesamte Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch Besucher und Mitwirkende seiner Aktivitäten in dem Objekt während der Mietzeit entstehen. Der Untermieter hat für entsprechenden und ausreichenden Versicherungsschutz (für Besucher, Mitarbeiter, Mitwirkende, eigene und fremde Sachen und Einrichtungen) zu sorgen.
- Für die Bewerbung ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept (max. 2 DIN A4 Seiten) mit Angaben zur Person / Personen und ggf. Referenzprojekten sowie Angaben zu den präferierten Zeiträumen bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft einzureichen.
- Die Auswahl der Untermieter erfolgt durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die Behörde für Kultur und Medien (Kriterien sind das Datum der Bewerbungseinreichung, die Verfügbarkeit des Raumes sowie inhaltlicher Art – s.o.).

Ansprechpartner

Hamburg Kreativ Gesellschaft

Lukas Grellmann

040 8797986-11

lukas.grellmann@kreativgesellschaft.org